# Mitteilungsvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/1436**

Bad Schwalbach, den 07.01.2021
Aktenzeichen: GM - 2020
Ersteller: Thomas Schmidt

## Organisation und Zentrale Dienste

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|---|---|---|---|
| Kreisausschuss | 25.01.2021 | | nein |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.02.2021 | | ja |
| Kreistag | 11.05.2021 | | ja |

**Titel**

**Schutz vor „Blackout"; hier: Berichtsantrag Nr. 26/20 der AfD-Fraktion vom 23.09.2020**

**I. Sachverhalt:**

**Frage 1**:
Welche Vorkehrungen hat der Rheingau-Taunus-Kreis bisher gegen einen möglichen „Blackout" bei der Stromversorgung getroffen? Bitte differenzieren nach „Blackout" kleiner 24 Stunden, „Blackout" 24-48 Stunden, „Blackout" größer 48 Stunden.

**Antwort:**
In den Verwaltungs- und Schulgebäuden sind alle sicherheitstechnischen Anlagen (Brandmeldeanlagen, Hausalarmierung, Sicherheitsbeleuchtung) mit einer Notstromversorgung versehen. Die Anlagen können bei einem Stromausfall bis zu 48 Stunden notstromversorgt werden, die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen sogar bis zu 72 Stunden.
Die Zentrale Rettungsleitstelle hat eine eigenständige Notstromversorgung über Dieselaggregat mit einer mehrtägigen Laufzeit bei entsprechender Tankfüllung.
Alle Server in der Allgemeinen Verwaltung sind im Falle eines Stromausfalls per Notstromversorgung so abgesichert, dass sie geordnet herunterfahren.
Bei den Serversystemen in den Schulen ist lediglich eine Akkupufferung (USV) gewährleistet; je nach Batteriekapazität fahren sie im Bereich weniger Stunden herunter.

**Frage 2:**
Welche Einrichtungen des Kreises wären besonders von einem „Blackout" betroffen?

**Antwort:**
In erster Linie die Zentrale Rettungsleitstelle, ohne deren Funktionieren die Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz) nur noch sehr eingeschränkt bzw. gar nicht mehr gewährleistet wäre.

**Frage 3**:
In welchen Einrichtungen des Kreises existiert schon eine Notstromversorgung für den Fall eines „Blackouts“?

**Antwort:**
Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 4**:
Inwieweit sind die Schulen im Kreisgebiet auf einen „Blackout“ vorbereitet?

**Antwort:**
Betreffend sicherheitstechnische Anlagen sowie dortige Server-Systeme: Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 5**:
Inwieweit ist die medizinische Versorgung (Krankenhäuser, Arztpraxen, Notfallrettung etc.) im Kreisgebiet auf einen „Blackout“ vorbereitet?

**Antwort**:
Die Krankenhäuser Helios Idstein, St. Josefs-Hospital Rheingau und Otto-Fricke Bad Schwalbach werden über Dieselaggregate notstromversorgt.
Hausarztpraxen haben in der Regel keine Notstromversorgung.
Bei Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern werden diese mit einer externen Stromversorgung ausgestattet. Im Übrigen erhalten Feuerwehrgerätehäuser nach und nach eigene Stromerzeuger.

**Frage 6**:
Welche Maßnahmen empfiehlt die Kreisverwaltung, um im Fall eines „Blackouts“ die Daseinsvorsorge möglichst gut zu gewährleisten?

**Antwort:**
Nach abschließend geklärter Standortfrage sollte für die Zentrale Rettungsleitstelle noch eine gesonderte externe Stromeinspeisung vorgesehen werden.
Im Übrigen wird auf die angefügte Landtagsdrucksache 19/3611 verwiesen, in welcher der HMdIS eine kleine Anfrage zum „Blackout“ ausführlich beantwortet hat. Entsprechend sind unsere Erwartungen an die Landesebene.

**II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:**
**III. Personelle Auswirkungen:**
**IV. Finanzierungsübersicht**
./.

(Frank Kilian)
Landrat

**Anlage:**
Landtagsdrucksache 19/3611